

Bürgermeisteramt
Auf dem Platz 1
78609 Tuningen

18.01.2022

Haushaltssatzung sowie Feststellungsbeschlüsse der beiden Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb Tuningen und Telekommunikationsbetrieb Tuningen für das Jahr 2022

Eingang hier am 23.12.2021
02/17-902.41/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltssatzung des Hoheitsbereichs und die Feststellungsbeschlüsse der Eigenbetriebe „Versorgungsbetrieb Tuningen“ und „Telekommunikationsbetrieb Tuningen“ des Jahres 2022 wird die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Die Genehmigungen werden wie aufgeführt erteilt.

Rechtsgrundlagen sind die §§ 81 Abs. 2 und 3, 96 Abs. 1 Nr. 3, 121 Abs. 2 i. V. m. 119 GemO und die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes, insbesondere von § 12 EigBG.

1. Für den Hoheitsbereich

1.1. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag von 850.000 Euro wird genehmigt (§ 87 Abs. 2 GemO).

Zur Wahrung der Grundsätze der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit ergeht die Genehmigung der Kreditaufnahmen unter folgenden Bedingungen:

- a.) Die Laufzeiten und Kreditbedingungen der Einzelkredite müssen sich im Rahmen der für Kommunalkredite üblich und haushaltswirtschaftlich vertretbarer Konditionen halten.
- b.) Anhand der zum 01.01.2022 vorhandenen hohen Liquidität ist eigentlich keine Kreditaufnahme nötig. Sollte der Kredit dennoch benötigt werden, ist nachzuweisen, dass die vorhandene Liquidität im

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

DIENTSGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

MICHAEL ALLGAIER
ZIMMER-NR 125
DURCHWAHL 07721/913-7075
TELEFAX 07721/913-8902
M.ALLGAIER@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BLZ 694 500 65, KONTO-NR. 315
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE48694500650000000315

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHWEINE
MO-MI 8.00-14.00 UHR
DO 8.00-17.30 UHR
FR 8.00-11.30 UHR

Sinne der Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen vorrangig zur Finanzierung herangezogen wurde.

- c.) Anstelle der Kreditaufnahme könnten noch vorhandene Fondsanteile eingesetzt werden. Hierzu wurde der Nachweis erbracht, dass diese Fondsanteile derzeit wirtschaftlicher angelegt sind.

1.2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

1.3. Kassenkredite

Der Höchstbetrag beträgt 1.000.000 Euro und ist somit weiterhin genehmigungsfrei i. S. v. § 89 Abs. 3 GemO.

Kassenkredite können nur für die Zwischenfinanzierung, nicht jedoch als Deckungsmittel, aufgenommen werden. Unabhängig davon ist eine möglichst zeitnahe Erhebung der Entgelte anzustreben.

Bei vorliegenden offenen Forderungen sollte zur Wahrung einer stetigen Liquidität auf eine rasche Beitreibung Wert gelegt werden.

2. Für den Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen

2.1. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag von 69.725 Euro wird genehmigt (§ 87 Abs. 2 GemO).

Zur Wahrung der Grundsätze der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit ergeht die Genehmigung der Kreditaufnahmen unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Laufzeiten und Kreditbedingungen der Einzelkredite müssen sich im Rahmen der für Kommunalkredite üblich und haushaltswirtschaftlich vertretbarer Konditionen halten.

2.2. Verpflichtungsermächtigungen

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

2.3. Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag von 200.000 Euro wird hiermit genehmigt. Im Übrigen wird auf Ziffer 1.3. verwiesen.

3. Für den Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb Tuningen

3.1. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag von 77.940 Euro wird genehmigt (§ 87 Abs. 2 GemO).

Zur Wahrung der Grundsätze der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit ergeht die Genehmigung der Kreditaufnahmen unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Laufzeiten und Kreditbedingungen der Einzelkredite müssen sich im Rahmen der für

Kommunalkredite üblich und haushaltswirtschaftlich vertretbarer Konditionen halten.

3.2. Verpflichtungsermächtigungen

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

3.3. Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag von 100.000 Euro wird genehmigt.

Im Übrigen wird auf Ziffer 1.3. verwiesen.

Schlussbemerkungen:

Stellenplan:

Der Stellenplan sieht Veränderungen vor.

Als Bestandteil des Haushaltsplanes ist die Rechtmäßigkeit des Stellenplans unsererseits unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zu prüfen. Laut Angaben der Verwaltung werden ohne Bewertung keine Mehrstellen besetzt. Soweit noch keine sachgerechte Bewertung erfolgt ist, ist zumindest unklar, ob diese Mehrstelle entsprechend angehoben werden kann. Die Verwaltung hat eine Bewertung zugesagt, von daher wird auf die Aufnahme einer auflösenden Bedingung verzichtet.

Kommunaler Rückblick und Ausblick

Zwar ist der Jahresabschluss im **Rechnungsjahr 2020** noch nicht erstellt, nach den vorliegenden Zahlen zeichnet sich allerdings eine deutliche Ergebnisverbesserung ab. Das (vorläufige) ordentliche Ergebnis soll 836,1 TEuro erreichen (Plan - 825,7 TEuro), der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes soll sich auf 1.096,7 TEuro (Plan 174,3 TEuro) erhöhen und die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes soll mit - 1.642,3 TEuro (Plan - 2.671,2 TEuro) um über 1.028 TEuro geringer als geplant ausfallen.

Im **Rechnungsjahr 2021** konnten die veranschlagten Gewerbesteuererträge nicht erreicht werden, sie blieben - 279 TEuro hinter den Ansätzen zurück. Deutlich höher Schlüsselzuweisungen vom Land und ein Anstieg bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (3411-3421) gleichen diese Rückgänge aber annähernd aus. Stark fiel auch der Zuwachs bei den Zuweisungen für laufende Zwecke aus, der 114,8 TEuro über den Ansatzwerten abschloss. Deutliche Einsparungen zeichnen sich bei den Unterhaltungsaufwendungen (4211-42120006) ab, die - 127,8 TEuro hinter den Ansätzen zurückbleiben. Dies gilt ebenso für die Aufwandskategorie der Haltung von Fahrzeugen und den besonderen Aufwendungen (4251-4291), die - 112,4 TEuro geringer zu Buche schlagen.

Beim ordentlichen Ergebnis zeichnet sich in dieser frühen Phase ein Wert von 700,9 TEuro gegenüber geplanten - 670,8 TEuro ab, allerdings noch ohne die Verbuchung der Abschreibungsbuchung, die sich, saldiert, ca. auf diesem Niveau bewegen soll. Damit wäre nach derzeitigem Stand von einer ‚schwarzen Null‘ auszugehen.

Im investiven Bereich wurden um 168,1 TEuro höher als geplant Veräußerungseinzahlungen (6821) realisiert. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ifd. Nr. 25) und Investitionsförderungsmaßnahmen (Ifd. Nr. 28) summierten sich auf 4.057,22 TEuro. Das sind 1.479,1 TEuro

mehr als geplant worden waren. Kreditaufnahmen erfolgten über 2.664 TEuro bei geplanten 3.750 TEuro.

Der aktuelle Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes liegt bei ~ 916,4 TEuro und somit rund 787 TEuro höher als in der Planung ursprünglich prognostiziert.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes bei 1.163 TEuro, was einer Verbesserung von 1.481 TEuro entspricht.

Eher verhalten schätzt man im **Ergebnishaushalt** die Perspektiven der ansässigen Unternehmen ein und reduziert im **Haushaltsjahr 2022** die Gewerbesteueransätze auf 2.520 TEuro. Um 292,2 TEuro höher fallen gegenüber der Vorjahresplanung in Summe der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und die Schlüsselzuweisungen vom Land aus.

Der Rückgang bei den Unterhaltungsaufwendungen (4211-42120006) fällt mit - 36,7 TEuro deutlich aus. Ob er angesichts des sehr niedrigen Vorjahresergebnisses dennoch nicht zu hoch angesetzt wurde, bleibt abzuwarten. Stark steigen die Personalausgaben an. Dies sollte genau beobachtet werden, da der Anstieg diese Kostenblocks quasi einen Fixkostencharakter aufweist. Bei der Kreisumlage wurde mit einem gleichbleibenden Kreisumlagesatz von 29 % kalkuliert. Eine Veränderung um 1 %-Punkt würde mit ca. 48,6 TEuro zu Buche schlagen.

Der Ergebnishaushalt weist ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von - 535,9 TEuro aus. In dieser Höhe übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge. Gemäß dem stufenweisen System des Haushaltsausgleichs kann die sich abzeichnende hohe ordentliche Ergebnisrücklagenzuführung des Jahres 2020 herangezogen werden. Diese würde betragsmäßig auch zum kompletten Ausgleich ausreichen.

Die Verwaltung teilte mit, in 2022 vor der nächsten Haushaltsplaneinbringung eine Haushaltsplananalyse mit dem Ziel einer Konsolidierung durchführen zu wollen, was langfristig zu ausgeglichenen Haushalten führen soll. Dazu soll u. a. auch zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben klarer differenziert werden.

Schwerpunktmäßig ist seitens der Verwaltung aber angedacht, die Gebühren neu zu kalkulieren, da dies teilweise wohl auch schon längere Zeit nicht mehr erfolgte.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes im **Finanzhaushalt** beträgt 246 TEuro. Diesem stehen Tilgungsverpflichtungen von 186,7 TEuro gegenüber, womit diese vom Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden können.

Der Schwerpunkt der investiven Ausgabeansätze (Ifd. Nr. 25+28) in Höhe von 1.376,8 TEuro liegt beim Bauprojekt „Lupfenstraße“.

Für die ausgewiesenen Investitionszuwendungen (6810-6811) liegen laut Verwaltungsangaben die Zusagen vor.

Die Liquiditätsplanung (S. 335) weist zum Jahresende noch von deutlich schlechteren Zahlen aus. So liegt der Kontostand des Kernhaushaltes zum 31.12.2021 bei hohen 1.174,9 TEuro, statt der geschätzten 519,5 TEuro.

Für die Ermächtigungen des Jahres 2021 (1.700 TEuro), die in 2022 zu Auszahlungen führen sollen, stehen offene Kreditzusagen aus 2021 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Darlehensgenehmigung über 3.750 TEuro aus 2021 soll, wie im Vorbericht erläutert wird, deshalb auch nur in der oben genannten Höhe in Anspruch genommen werden.

Der ausgewiesene Kreditbedarf in Höhe von 850.000 Euro für 2022 kann somit eigentlich aus der frei verfügbaren Liquidität gedeckt werden, die die Mindestliquidität auch nach Verwendung noch deutlich übersteigen soll, weshalb die Bedingung b.) in die Kreditgenehmigung aufgenommen wurde.

Im **Finanzplanungszeitraum 2023-2025** übersteigen die ordentlichen Aufwendungen immer die ordentlichen Erträge, womit der Haushaltsausgleich dauerhaft nicht erreicht wird.

Auch wenn die (sehr positiven) Jahresergebnisse 2020/2021 noch nicht endgültig feststehen, entsteht der Eindruck einer etwas (zu) pessimistischen Planung.

Die entsprechenden Fehlbeträge liegen im Finanzplanungszeitraum bei $\sim - 83,4$ TEuro, sinken auf $- 18$ TEuro in 2024 und steigen im letzten Jahr des Planungshorizontes wieder auf $- 107,2$ TEuro an.

Die FAG-Berechnungsgrundlagen orientieren sich groß teils am Haushaltserlass des Landes.

Das deutlich reduzierte Investitionsprogramm der Jahre 2023-2025 lässt im Finanzplanungszeitraum weitere Kreditaufnahmen notwendig werden, der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes reicht aber durchgehend aus, um die entsprechend steigenden Tilgungsleistungen zu erbringen.

Die von der Verwaltung geplante Haushaltsplananalyse begrüßen wir nicht nur hinsichtlich der Haushaltsausgleichsbemühungen, zumal entsprechende Verbesserungen im Ergebnishaushalt auch dem Zahlungsmittelüberschuss und somit der Eigenfinanzierungskraft zu Gute kommen.

Die Liquidität ist groß teils in Fonds gebunden. Für die gleichzeitig geplante Kreditaufnahme wurde aber nachgewiesen, dass es nach derzeitigem Stand wirtschaftlicher und damit auch zulässig ist, auf den Kredit zurückzugreifen, anstatt die im Fonds gebundene Liquidität einzusetzen. Unter Zugrundelegung der pandemiebedingten Ausführungen des Innenministeriums vom 13.11.2020 zur Haushaltsprüfung soll in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 bezüglich der Kreditvergabe eine konjunkturförderliche Haltung an den Tag gelegt werden. An dieser Linie hat sich die Aufsichtsbehörde bei der Genehmigung orientiert.

Externe Finanzierung

Bei der Sonderfinanzierung „Eckritt“ wurden im ersten und zweiten Bauabschnitt bis auf 10 Grundstücke alle verkauft. Dieser Restbestand soll in 2022 nun veräußert werden.

In Summe weist diese Sonderfinanzierung bereits ein Guthabensaldo aus.

Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen

Insgesamt verläuft die Wirtschaftsplanung geordnet. In den Betrieb fließt auch die Dividende der EnBW mit geplanten 60 TEuro mit ein.

Das Investitionsvolumen weist in der Finanzplanung ab 2024 einen konstant fallenden Kreditbedarf aus.

Der Jahresabschluss 2020 ist noch nicht fertiggestellt, laut Angaben der Verwaltung wurde der voraussichtliche Deckungsmittelfehlbetrag 2020 fortgeschrieben und sei zwischenzeitlich ausgeglichen, weshalb sich eine Veranschlagung erübrigt.

Der Vermögensplan auf Seite 413 ist auszutauschen, nachdem dort der Kreditbedarf, der im Feststellungsbeschluss richtig festgehalten ist, zu niedrig ausgewiesen wird.

Eigenbetrieb Telekommunikationsbetriebe Tuningen

Im Erfolgsplan entlasten deutlich fallende Abschreibungen, weshalb der Verlust deutlich sinken soll. In den Folgejahren rechnet man tendenziell mit weiter fallenden Verlusten.

Der festgestellte Deckungsmittelfehlbetrag im Jahresabschluss 2020 wurde fortgeschrieben und ist nach Angaben der Verwaltung zwischenzeitlich ausgeglichen, weshalb sich eine Veranschlagung erübrigt.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Haushaltserlass 2022 vom Dezember 2021 und auf die November-Steuerschätzung 2021.

Bitte unterrichten Sie den Gemeinderat von unserem Schreiben in geeigneter Weise und legen Sie uns noch die Daten der Bekanntmachung (§ 81 Abs. 3 GemO) vor.

Mit freundlichem Gruß


Michael Allgaier

